

Niederschrift
über die 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. März 2009

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder

Mitglieder des Kreistages

1. Paffen, Willi, Heinsberg
- Vorsitzender –
2. Reyans, Norbert, Selfkant
3. Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
4. Schmitz, Heinz-Wilhelm, Hückelhoven

VertreterInnen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

5. Geiser, Petra, Heinsberg
6. Küppers, Gottfried, Heinsberg
7. Meurer, Dieter, Heinsberg
8. Tegtmeyer, Andreas, Geilenkirchen
9. Sannig, Jens, Übach-Palenberg

II. Beratende Mitglieder

1. Machat, Liesel
2. Oehlschläger, Hans-Jürgen
3. Eidems, Renate

Teilnehmende weitere Fachkräfte der Verwaltung des Kreisjugendamtes

1. Steinhäuser, Michael
2. Sieben, Friedhelm

Als StellvertreterInnen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen teil

1. Heinrichs, Franz
2. Laumanns, Erich
als Vertreter für
Schaaf, Edith
3. Rademachers, Andreas
als Vertreter für
Hecker, Hildegard
4. Schins, Roman
als Vertreter für
Engels, Willi

Es fehlen entschuldigt:

Gudat, Helmut
Hecker, Hildegard
Ringing, Marietta
und ihre Vertreterin
Tillmanns, Sofia
Schaaf, Edith
Schlömer, Klara
Beschorner, Ingrid
Engels, Willi
Götting, Heike
Hamann, Herbert
Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
und seine Vertreterin
Dr. Groschopp, Cornelia
Mundorf, Antje
und ihre Vertreterin
Buschfeld, Friederike

Beginn der Sitzung: 16.05 Uhr

Ende der Sitzung: 17.55 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute zu seiner 24. Sitzung im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wird die nachstehende Tagesordnung behandelt.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
2. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes im Kindergartenjahr 2009/2010
3. Entscheidung über die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren
4. Ergänzung und Anpassung der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule
5. Information der Verwaltung des Jugendamtes über
 - die Belegung der Jugendzeltplätze 2008
 - die Erholungsförderung
 - die bewilligten Zuschüsse im Haushaltsjahr 2008
6. Bericht der Verwaltung

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 24.03.2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	24.03.2009

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Das Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 10. Dezember 2008 forciert nochmals den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren. Ziel ist die Sicherstellung einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 35 % der Kinder dieser Altersgruppe durch Tageseinrichtungen oder **Tagespflege**. Im Bereich der Tagespflege ergeben sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch – Achter Teil) folgende wesentliche Neuerungen:

1. Aus Perspektive der Erziehungsberechtigten:

Neben dem bisher schon gegebenen Anspruch des Kindes vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf den Besuch einer Tageseinrichtung regelt der novellierte § 24 SGB VIII zunächst für den Zeitraum 2009 bis zum 31.07.2013 in Absatz 3 den Förderanspruch von Kindern unter 3 Jahren neu und knüpft an folgende Voraussetzungen an:

- a) Die Leistung ist für die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten.
- b) Die Erziehungsberechtigten erfüllen folgende Voraussetzungen:
 - gehen einer Erwerbstätigkeit nach
 - nehmen eine Erwerbstätigkeit auf
 - sind arbeitssuchend
 - befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder in Schul- oder Hochschulausbildung
 - Der Erziehungsberechtigte erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch.

In den Übergangsbestimmungen nach § 24 SGB VIII mit Wirksamkeit bis zum 31.07.2013 erweitert der Gesetzgeber den Kreis der förderungsberechtigten Kinder bereits zum 01.10.2010 folgendermaßen:

Ab dem 01.10.2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht, deren Erziehungsberechtigte

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erhalten
- Kinder, deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Diesen Anspruch schränkt der Gesetzgeber jedoch insofern ein, dass - solange der öffentliche Jugendhilfeträger das verpflichtende Angebot nach § 24 Absatz 3 nicht zur Verfügung stellen kann - frei werdende Plätze bzw. im Rahmen der Ausbauplanung neu geschaffene Plätze vorrangig Kindern U 3 zur Verfügung gestellt werden, deren Erziehungsberechtigte die Fördervoraussetzungen nach § 24 Absatz 3 SGB VIII erfüllen.

Der novellierte § 24 SGB VIII mit Wirksamkeit ab 01.08.2013 löst die oben zitierte Übergangsregelung nach § 24 a SGB VIII ab. Ab 01.08.2013 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des 1. Lebensjahres, wobei die Förderung 1- bis 3jähriger Kinder gleichwertig in Tageseinrichtungen oder Tagespflege erfolgen kann und ab dem 3. Lebensjahr die Förderung in einer Tageseinrichtung vorrangig ist. Bei besonderem Bedarf oder ergänzend kann auch durch Kindertagespflege gefördert werden.

Für Kinder vor Vollendung des 1. Lebensjahres gilt, dass in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern ist, wenn die Voraussetzungen nach § 24 Absatz 3 SGB VIII erfüllt werden.

2. Aus Perspektive der Tagespflegeperson

Neben den fachlichen Aspekten Beratung, Begleitung und Weiterqualifizierung nach § 23 Absatz 1 SGB VIII hat die Tagespflegeperson nach § 23 Absatz 2 SGB VIII Anspruch auf eine laufende Geldleistung, die in den Details Folgendes umfasst:

- a) Erstattung des Sachaufwandes und den Betrag zur Anerkennung der Förderleistung.
Hierbei wird die Höhe der Geldleistung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang, die Anzahl sowie der Förderbedarf der zu betreuenden Kinder zu berücksichtigen (vgl. § 23 Absatz 2 a).
- b) Die Erstattung von nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.

- c) Die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.
Nach dem Verständnis der Neuregelung können geeignete Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII auch unterhaltspflichtige Personen, z. B. Großeltern, sein.
Generell unterliegen die Einnahmen aus der Kindertagespflege der Einkommensteuer. Zudem besteht die Pflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Bei Tätigkeit der Tagespflegeperson ausschließlich im Haushalt des Kindes ist im Einzelfall zu prüfen, ob ein Arbeitsverhältnis besteht oder eine selbständige Tätigkeit ausgeübt wird.

Die Tagespflegeperson benötigt eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn ein oder mehrere Kinder

- außerhalb des Haushaltes des Erziehungsberechtigten
- während eines Teils des Tages
- mehr als 15 Stunden wöchentlich
- gegen Entgelt
- länger als 3 Monate

betreut werden sollen.

Die Erlaubnis kann zur Betreuung bis zu 5 gleichzeitig anwesenden fremden Kindern befugen. Das zuständige Jugendamt kann die Erlaubnis mit Nebenbestimmungen versehen. Nach § 4 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz kann im Einzelfall die Erlaubnis zur Betreuung von (insgesamt) 8 fremden Kindern erteilt werden.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen war es notwendig, die Leitlinien für Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg vom 01.06.2006 vollständig zu überarbeiten. Die Leitlinien regeln wiederum die Finanzierung der Kindertagespflege, insbesondere die vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festzulegende laufende Geldleistung sowie die Übernahme von Beiträgen der Unfallversicherung, Alterssicherung sowie Kranken- und Pflegeversicherung.

Darüber hinaus werden Anspruchsvoraussetzungen festgelegt. Die nach Auffassung der Verwaltung des Jugendamtes angemessenen Beträge der Anerkennung der laufenden Geldleistung ergeben sich aus der Anlage 1 der Leitlinien der Kindertagespflege. Insoweit wird auf diese Anlage 1 verwiesen. Wesentliche Änderung bei der laufenden Geldleistung ist die Aufgabe der bisherigen Systematik. Nunmehr ist vorgesehen, die tatsächlich bewilligten Betreuungsstunden zu finanzieren. Die Tabelle der bisherigen Geldleistung ist beigelegt.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss die Annahme der beigelegten neuen Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg vor.

Herr Steinhäuser erläutert nochmals die gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich insbesondere aus dem Tagesbetreuungsausbaugesetz, dem Gesetz über die Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und dem Kinderförderungsgesetz ergeben und stellt die Eckpunkte der Leitlinie dar.

Herr Rode und Herr Schmitz begrüßen zwar grundsätzlich die Leitlinien für die Tagespflege, können sich jedoch mit der Höhe Geldleistung nicht einverstanden erklären.

Herr Meurer erklärt, dass er zwar grundsätzlich den Leitlinien zustimmen werde, da er dies als Einstieg betrachtet, jedoch kritisiert er die Höhe der Beträge. Hinsichtlich der Möglichkeit, dass bis zu 5 Kinder betreut werden, macht er darauf aufmerksam, dass hier ja erst einmal die räumlichen Voraussetzungen vorhanden sein müssen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Steinhäuser, dass sich die Beträge aus der Kostenfolgebewertung der Bundesregierung zum Kinderförderungsgesetz ergeben.

Herr Schmitz ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass bei dieser Geldleistung und in Anbetracht der möglichen geringen Kinderzahl, die gleichzeitig betreut werden könnten, kaum jemand für Tagespflege gewonnen werden kann. Wenn man noch den steuerlichen Aspekt hinzunimmt, dürfte sich für viele Personen die Tagespflege finanziell nicht mehr lohnen.

Herr Rode fragt, ob es bereits einen Überblick darüber gibt, wie viele Tagespflegepersonen bereit sind, für diese Geldleistung Tagespflege zu leisten.

Herr Oehlschlager erwidert, dass ein solcher Überblick noch nicht besteht. Das Kinderförderungsgesetz ist erst zum 16.12.2008 in Kraft getreten und es bleibt abzuwarten, wie sich die Umsetzung der Leitlinien entwickelt. Hier ist ohnehin vorgesehen, zu gegebener Zeit eine Evaluation dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Er betont, dass mit den Stadtjugendämtern über die Leitlinien hinsichtlich der Qualifikation und der Geldleistung Konsens besteht.

Herr Reyans spricht sich für die Annahme der Leitlinien aus. Er bezeichnet die Leitlinien als auch die Geldleistungen als Einstieg.

Nach weiterer Diskussion beschließt der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung die Annahme der Leitlinien zum 01.04.2009.

Die Leitlinien wurden allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt. Sie werden daher nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 24.03.2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	24.03.2009

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes im Kindergartenjahr 2009/2010

1. Allgemeines

Das zweite Anmeldeverfahren nach dem Kinderbildungsgesetz ist abgeschlossen. Hier zeigte sich wiederum, dass durch die frühzeitige Unterrichtung der Tageseinrichtungen für Kinder durch das Kreisjugendamt im Rahmen von Trägerkonferenzen Probleme besprochen und gelöst werden konnten. Das Anmeldeverfahren wurde dadurch auf eine gute Arbeitsebene gebracht. Eventuell erforderliche Planungen konnten abgeschlossen werden, damit die Weitergabe der Planungsdaten zum 15.03.2009 erfolgen konnte.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in Form eines Power-Point-Vortrages die Veränderungen in den Gruppenstrukturen und die in Anspruch genommenen Buchungszeiten darstellen.

Hinsichtlich der U-3-Betreuung stehen dem Kreisjugendamt nunmehr 235 Plätze zur Verfügung. Dem Kreisjugendamt wurden 58 zusätzliche Plätze für die U-3-Betreuung für das Kindergartenjahr 2009/2010 zugewiesen.

Die Landesregierung hat weitere Plätze für die U-3-Betreuung zur Verfügung gestellt. Das Kreisjugendamt hat keine weiteren U-3-Plätze angemeldet. Grund hierfür ist, dass nur die bisher geplanten zusätzlichen 58 U-3-Plätze im Haushalt abgesichert sind. Im Übrigen sind auch in den Tageseinrichtungen für Kinder die räumlichen und personellen Voraussetzungen für die Aufnahme und Betreuung weiterer Kinder unter 3 Jahren nicht gegeben.

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 sieht die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Ausbauplanung 120 weitere Plätze vor. Diese Platzzahl ist in der Haushaltsplanung 2010 zu berücksichtigen. Aufgrund der dem Landesjugendamt zur Bewilligung vorliegenden 9 Anträge und der zz. beim Kreisjugendamt noch vorliegenden und zu prüfenden 9 Anträge geht die Verwaltung des Jugendamtes davon aus, dass im Kindergartenjahr 2010/2011 die nach der Ausbauplanung beabsichtigte Aufstockung um 120 weitere Plätze auch umgesetzt werden kann. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Tagespflege ist dem Landesjugendamt der Ausbau von 20 Tagespflegeplätzen jährlich als möglicher Bedarf gemeldet worden. Grundsätzlich ist jedoch hier anzumerken, dass es sich hierbei um eine Planung handelt, die stets der jährlichen Überprüfung und Aktualisierung bedarf.

Der Christliche Elternverein als Träger der Tageseinrichtung für Kinder in Frelenberg beteiligt sich ebenfalls an dem Ausbauprogramm für die U-3-Betreuung. Es handelt sich hierbei um einen zweigruppigen Kindergarten. In der Einrichtung sollen 2 Gruppen nach Gruppenform 1 (jeweils 20 Plätze, davon 4 bis 6 Plätze für U 3) geschaffen werden.

Im Rahmen des Investitionsprogramms kann die Einrichtung Gesamtkosten von 240.000,00 Euro in Ansatz bringen. Bei einer Förderung von 90 % können Bundes- und Landesmittel von 216.000,00 bewilligt werden. Der Träger hat zugesagt, den Eigenanteil von 24.000,00 Euro zu tragen.

Darüber hinaus sind jedoch weitere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen mit einem Kostenrahmen von ca. 273.000,00 Euro erforderlich. Mit der Stadt Übach-Palenberg wurde bereits Kontakt aufgenommen, ob diese im Rahmen des Konjunkturpakets II ebenfalls Finanzmittel bewilligen kann.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde ein Bedarf für diese Einrichtung festgestellt.

Die Verwaltung des Jugendamtes spricht sich für eine finanzielle Förderung aus und schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, eine entsprechende Absichtserklärung abzugeben.

Herr Sieben stellt im Rahmen eines Power-Point-Vortrages die Veränderungen in den Gruppenstrukturen und die in Anspruch genommenen Buchungszeiten für das Kindergartenjahr 2009/2010 dar. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 2 beigefügt.

Herr Meurer erklärt, er gehe davon aus, dass das Kreisjugendamt die Bedarfe ordentlich ermittelt und die notwendigen planerischen Voraussetzungen hier in die Wege geleitet habe. Er gibt jedoch zu bedenken, dass nicht nur diese Planungsdaten eine Rolle spielen bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, sondern auch die soziologischen Daten. Er weist hier auf einen sich bereits jetzt abzeichnenden zukünftigen Mangel an qualifiziertem Fachpersonal in den Tageseinrichtungen für Kinder hin. Er vertritt die Auffassung, dass der Jugendhilfeausschuss sich auch mit dieser Sache zu beschäftigen habe. Herr Paffen entgegnet, dass hier der Jugendhilfeausschuss keine Kompetenz habe. Herr Meurer führt weiter aus, dass unabhängig von der Kompetenz sich der Ausschuss mit dieser wichtigen Frage beschäftigen sollte. Er bittet darum, dies auf die Tagesordnung einer der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzungen zu nehmen. Dies wird vom Ausschussvorsitzenden zugesagt.

Herr Oehlschläger betont nochmals, dass sich die Trägerkonferenz bei der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes bewährt habe. Man werde diese gute Art der Zusammenarbeit auch zukünftig pflegen, damit bereits im Vorfeld Probleme und Fragen gelöst bzw. beantwortet werden können.

Der Ausschussvorsitzende behandelt sodann die in der Vorlage erwähnte Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft des Christlichen Elternvereins Frelenberg. Der Träger braucht eine Finanz- und Planungssicherheit. Herr Meurer erwähnt, dass er nicht ganz nachvollziehen könne, was zu beschließen sei. Er meint, einen Beschluss jetzt dahingehend zu fassen, dass die volle Summe gefördert werde, wäre unklug. Dann wäre nämlich die Stadt Übach-Palenberg nicht mehr bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Dies bekräftigt auch Herr Schmitz.

Frau Machat erklärt, dass es darum gehe, eine Erklärung zur beabsichtigten Förderung der Einrichtung abzugeben. Aus Erfahrung wisse sie, dass die Stadt Übach-Palenberg nicht in dieser Weise argumentieren werde.

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich einstimmig für die Förderung der Tageseinrichtung aus.

Herr Sannig erklärt sich für befangen. Er hat an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Antragsdaten Kibiz 09/10

JHA am 24.03.2009

Antragsdaten Kibiz

09/10

- Kontingent für U3 von 177 auf 235 (+58), gleichmäßig auf die Kommunen verteilt
- Gruppenform 1 wächst von 502 auf 698(+196), Grpf 3 nimmt entsprechend ab
- Kiga-Plätze gesamt von 2.983 auf 2.947=-36
- Tendenz zu längerer Betreuung (45 Std)
- Eltern entscheiden gezielter, informierter über die Betreuungszeit

Antragsdaten Kibiz 09/10

	08/09	09/10
Grpf 1	15%	22%
Grpf 2	1%	2%
Grpf 3	83%	76%

Antragsdaten Kibiz 09/10

	08/09	09/10
25 Std	9%	7%
35 Std	65%	64%
45 Std	25%	29%

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 24.03.2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	24.03.2009

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3

Entscheidung über die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren

Nach dem Erlass des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes NRW vom 17.12.2008 können im Kreisjugendamtsbezirk im Kindergartenjahr 2009/2010 insgesamt 15 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg bestehen zz. 8 Familienzentren, davon 3 in Übach-Palenberg, 2 in Wassenberg, 2 in Wegberg und 1 in Gangelt. Die Kath. Tageseinrichtung in Selfkant-Höngen und die Ev. Tageseinrichtung „Pustebblume“ in Wegberg befinden sich zz. im Zertifizierungsverfahren. Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifizierungsverfahrens würden dann 10 Einrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg bestehen (siehe Anlage).

Es könnten also 5 weitere Tageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Da in Waldfeucht noch kein Familienzentrum besteht, wird von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagen, in dieser Kommune eine Tageseinrichtung zu einem Familienzentrum weiterentwickeln zu lassen.

Es liegen noch 4 Bewerbungen vor (3 aus Vorjahren und 1 vom 19.01.2009), und zwar von 3 Tageseinrichtungen in Übach-Palenberg und 1 Tageseinrichtung in Wassenberg.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008 hat die Verwaltung des Jugendamtes dargelegt, dass eine Überforderung der Kapazitäten der Kooperationspartner - insbesondere bei den Erziehungsberatungsstellen - vermieden werden soll. Die Kooperationspartner haben bereits jetzt signalisiert, dass eine fachliche Begleitung weiterer Familienzentren nur mit mehr Personal geleistet werden könnte.

Die Verwaltung hatte sich seinerzeit dafür ausgesprochen, die weitere Entwicklung abzuwarten. U. a. wäre auch abzuklären, inwieweit die Erziehungsberatungsstellen durch die Einrichtung des Schulpsychologischen Dienstes entlastet werden können.

Eine Entlastung durch den Schulpsychologischen Dienst ist zz. nicht erkennbar. Eine Aussage hierüber ist möglicherweise auch verfrüht.

Die von den Erziehungsberatungsstellen vorgelegten Statistiken weisen steigende Zahlen der Beratungsfälle aus.

Die Entscheidung, ob und welche Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterentwickelt werden sollen, trifft der Jugendhilfeausschuss. Die Verwaltung des Jugendamtes hält die o. g. Bedenken aufrecht.

Im Übrigen gibt die Verwaltung des Jugendamtes zu bedenken, dass zwar 8 Tageseinrichtungen zu Familienzentren zertifiziert wurden, jedoch diese erst seit dem 01.08.2008 diese Funktion ausüben.

Bevor weitere Tageseinrichtungen vorgeschlagen werden, sollte deren Arbeit evaluiert werden. Nur so kann festgestellt werden, ob und an welchem Standort noch Tageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Bis zum 01.06.2009 muss dem Ministerium und dem zuständigen Landesjugendamt mitgeteilt werden, welche Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2009/2010 als künftige Familienzentren ausgewählt wurden.

Die kreisangehörigen Stadtjugendämter Erkelenz (3 Familienzentren) und Geilenkirchen (2 Familienzentren) planen vorerst keine weiteren Familienzentren. Das Stadtjugendamt Heinsberg wird eine Tageseinrichtung melden und die Stadt Hückelhoven (bisher 3 Familienzentren) ebenfalls eine Einrichtung.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher vor, *vorerst* nur eine Tageseinrichtung für Kinder aus der Gemeinde Waldfeucht dem Ministerium zu melden.

Herr Meurer erklärt, dass die von der Verwaltung des Jugendamtes vorgebrachten Bedenken nicht greifen. Der Kreis könne noch 5 Tageseinrichtungen zu Familienzentren zertifizieren lassen. Jetzt nur eine Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentren zu melden, sei für ihn nicht akzeptabel, zumal dem Kreis keine Kosten entstehen, da das Land 12.000,00 Euro für jedes Familienzentrum im Jahr zahlt. Er weist darauf hin, dass nach dem Zertifizierungsverfahren die Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen nur einen Punkt ausmache. Von daher spricht er sich für die Meldung von 5 weiteren Tageseinrichtungen aus.

Er erkenne jedoch nicht, dass die Erziehungsberatungsstellen ihre personelle Kapazitätsgrenze erreicht haben. Sollten die Erziehungsberatungsstellen weiterhin in Anspruch genommen werden, so sei ihm durchaus bewusst, dass dies zu Mehrkosten von 250.000,00 Euro pro Jahr führen könnte.

Herr Schmitz betont, dass zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen diese finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden sollten. Herr Paffen bringt zum Ausdruck, dass alle Familienzentren die Möglichkeit haben sollten, die Erziehungsberatungsstellen des Kreises als Kooperationspartner zu wählen. Ansonsten hätte man Familienzentren mit unterschiedlicher Güte.

Herr Oehlschläger ergänzt, es müsse Ziel sein, dass die Erziehungsberatungsstellen Kooperationspartner der Familienzentren werden sollen. Herr Küppers und Herr Sannig geben zu erkennen, dass wegen der Vielzahl der im Kreis Heinsberg (inkl. der Stadtjugendämter) bestehenden Familienzentren und der neu hinzukommenden, die Erziehungsberatungsstellen personell dann aufgestockt werden müssten. Herr Reyans bringt zum Ausdruck, dass es wünschenswert wäre, weitere Familienzentren auszubauen.

Jedoch sollte hier erst eine flächendeckende Versorgung erreicht werden. Von daher schließe er sich dem Vorschlag der Verwaltung an, in Waldfeucht eine Tageseinrichtung auszuwählen. Dies bedeute jedoch nicht unbedingt das Ende.

Nach weiterer Diskussion beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig die Vertagung des Tagesordnungspunkts und beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung, die für Mai 2009 anzuberaumen wäre, mit den Tageseinrichtungen, die eine Bewerbung vorliegen haben, die Rahmenbedingungen abzuklären. Herr Oehlschläger erwähnt, dass dann auch weitere Tageseinrichtungen in das Bewerbungsverfahren einzubinden seien.

Die Übersicht über die bestehenden und der im Zertifizierungsverfahren befindlichen Familienzentren wurden alle Ausschussmitglieder mit der Einladung zugesandt. Sie wird daher nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 24.03.2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	24.03.2009

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4

Ergänzung und Anpassung der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 10. Oktober 2007 und 26.11.2007 Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule beschlossen. Die Richtlinien sind rückwirkend zum 01.08.2007 in Kraft getreten. Kern der Richtlinien ist, auch den Kindern den Besuch der Offenen Ganztagschule zu ermöglichen, deren Eltern nicht in der Lage sind, den Elternbeitrag zu zahlen. Die Richtlinien wurden von den 6 zum Kreisjugendamtsbezirk gehörenden Kommunen begrüßt, da festgestellt wurde, dass nunmehr bedeutend mehr Kinder aus finanzschwachen Familien die Offene Ganztagschule besuchen.

In der Praxis hat sich ergeben, dass die Richtlinien einer Ergänzung bedürfen. In den Richtlinien fehlt eine Geschwisterkindbefreiung. Nach der Elternbeitragssatzung über die Heranziehung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder ist eine vollständige Befreiung vom Beitrag bei Geschwisterkindern unabhängig von der Höhe des Einkommens geregelt. Eine Befreiung, dass Eltern nur einen Beitrag zahlen müssen, wenn ihre Kinder sowohl eine Tageseinrichtung als auch die Offene Ganztagschule besuchen, fehlt. Dies führt in Einzelfällen zu erheblichen Belastungen.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher in Ziffer 2 der Richtlinien folgende Ergänzung vor:

„Besuchen mehr als ein Kind einer beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder eine Offene Ganztagschule, so werden die Beiträge für die Offene Ganztagschule für das zweite und jedes weitere Kind übernommen. Ergeben sich ohne die vorgenannte Beitragsübernahme unterschiedlich hohe Beträge, so ist vom Beitragspflichtigen der höchste Beitrag zu zahlen.“

Darüber hinaus ist Ziffer 1, 2. Absatz, wie folgt redaktionell anzupassen.

„Gesetzliche Grundlage für die Übernahme des Elternbeitrages sind die Vorschriften nach §§ 22, 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sowie § 5 Absatz 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).“

Der Richtlinienentwurf ist als Anlage beigefügt. Die zu beschließenden Ergänzungen bzw. Anpassungen sind fett und kursiv dargestellt.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt die Annahme der Richtlinienergänzung bzw. -anpassung mit Wirkung vom 01.04.2009 vor.

Herr Paffen erläutert den Tagesordnungspunkt 4 und erwähnt, dass die Ergänzung und Anpassung der Richtlinien im Wesentlichen entsprechend der Regelung im Kindergartenbereich eine Geschwisterkindbefreiung vorsieht.

Dies wird vom Jugendhilfeausschuss begrüßt und er beschließt einstimmig die Änderung der Richtlinien zum 01.04.2009.

Die Richtlinien mit den Änderungsvorschlägen wurden allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugesandt. Sie sind daher nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 24.03.2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	24.03.2009

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5

Information der Verwaltung des Jugendamtes über

- **die Belegung der Jugendzeltplätze 2008**
- **die Erholungsförderung**
- **die bewilligten Zuschüsse im Haushaltsjahr 2008**

Die beigefügten Aufstellungen ergeben einen Überblick über die Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2008 und über die bewilligten Zuschüsse für Erholungsförderung sowie Jugendbildungsmaßnahmen und Wochenendfreizeiten.

Herr Paffen gibt dem Ausschuss Gelegenheit zu Fragen zu den vorgelegten statistischen Informationen. Fragen seitens des Ausschusses bestehen nicht. Die Informationen sind allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen. Von daher werden sie nur noch der Originalniederschrift beigefügt.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 24.03.2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	24.03.2009

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6

Bericht der Verwaltung

Durchführung des Elterngeld- und Elternzeitgesetzes

Herr Oehlschläger berichtet über die Durchführung des Elterngeldgesetzes. Fragen des Ausschusses zu dem Bericht bestehen nicht. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 6 beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die rege und konstruktive Diskussion und schließt die Sitzung um 17.55 Uhr.

Heinsberg, 04.05.2009

Paffen
Vorsitzender

Oehlschläger
Schriftführer

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 6

Bericht der Verwaltung

Durchführung des Elterngeld- und Elternzeitgesetzes

Im Rahmen der Auflösung der staatlichen Versorgungsämter hat der Kreis Heinsberg am 01.01.2008 die Durchführung und Bewilligung des Elterngeldgesetzes übernommen. Diese Aufgabe wird als Auftragsangelegenheit wahrgenommen. Die Aufgabe wurde dem Kreisjugendamt angegliedert. Das Kreisjugendamt ist für das gesamte Kreisgebiet zuständig.

Im Jahr 2008 wurden 2.353 Anträge bewilligt. Lediglich 43 Anträge mussten abgelehnt werden. Von den 2.353 Elterngeldempfängern sind 2.043 Frauen und 310 Männer. Im Jahresverlauf zeigt sich eine Abnahme der Bewilligung. Während im I. Quartal 2008 noch 756 Bewilligungen ausgesprochen wurden, waren es im IV. Quartal 2008 lediglich 487. In den ersten 2 Monaten des Jahres 2009 wurden 342 Bewilligungen ausgesprochen. Ob dies ein erster Hinweis ist, dass die Kinderzahlen wieder rückläufig sind, bedarf noch der weiteren Überprüfung.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung soll erneut die demographische Entwicklung genauer untersucht werden – auch im Hinblick auf das vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Ausbauprogramm für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.